

[fol. 40r]

*Einnamb vmb verkauffte  
Piervass*

Bey disem Preuwesen ist Herkommen, daß die Pierführer vnnnd andere von iedem Ganz vnd Halben Viertl Vass, es sey alt oder neu, guett oder schlecht, so sye zum Ambt lifern vnd dagegen Pier abführen, 1 kr. bezalln müessen, welches zusamben gelegt vnnnd hierumben daß ganze Jar hindurch die bedürfftigen Vass beygetrachtet vnnnd hieuen [sic] der Kueffer, wie hernach an seinem Orth in Außgab verrechnet, bezalt wirdt, daß hat nun an heur von 17035 Gannzen vnd 3887 Halben Vassen getroffen, dafür fol. 36 die Vass in Außgab abkommen  
348 fl. 42 kr.

Dieienige aber, so kein Vass haben vnd lifern, müessen dergleichen beim Ambt erkauffen vnd für ein Gannzes 1 Gulden vnd Halbes Viertl 40 kr. bezallen, auf welche Weiß diss Jar 4 Gannze vnd 2 Halbe Viertl hinweckh vnd dafür eingangen  
5 fl. 20 kr.

[fol. 40v]

*Summa Einnamb vmb verkauffte  
Pier Vass [354 fl. 2 kr.]*

Gegen fert mehrer auß Vrsachen mehrer Pier verschlissen vnnnd also mehrer Vasskreizer eingangen vmb 25 fl. 40 kr.